Textteil

A Festsetzungen

§ 1
(Verkehrsflächen)

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG wird festgesetzt, daß alle Anlagen, die zum Betrieb und zur Bewirtschaftung der unterirdischen öffentlichen Parkflächen dienen, zulässig sind.

§ 2
(Sichtflächen)

Die aus Gründen der Verkehrssicherheit an den Straßenkreuzungen erforderlichen Sichtflächen ◁ sind von allen baulichen Anlagen, wie Wartehallen, Transformatorenstation usw. freizuhalten.

§ 3
(Rampen)

Die Längsneigungen der Rampen zur und von der unterirdischen öffentlichen Parkfläche betragen 15%.

B Kennzeichnung

Nr. 1
(Bergbau)

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 5 BBauG). Vor Beginn der Einzelplanungen ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

C Hinweise

Nr. 1
(Oberirdische öffentliche Parkfläche)

Die oberirdische öffentliche Parkfläche dient zeitweise der Durchführung des Herner Wochenmarktes.

Nr. 2
(Entschädigung)

Entschädigungsansprüche regeln sich u.a. nach den Entschädigungsvorschriften des Bundesbaugesetzes.

Nr. 3
(Bäume)

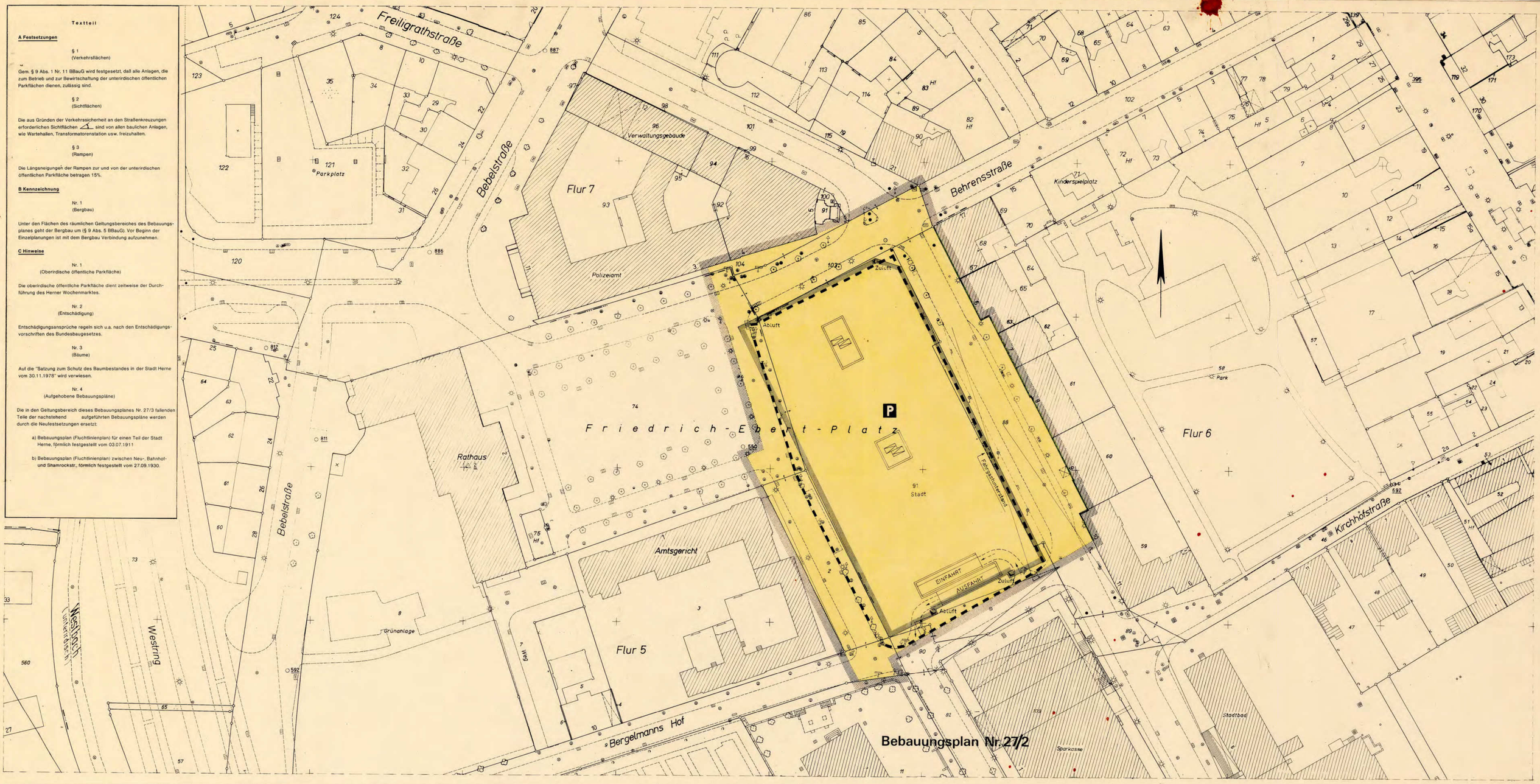
Auf die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Herne vom 30.11.1978" wird verwiesen.

Nr. 4
(Aufgehobene Bebauungspläne)

Die in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 27/3 fallenden Teile der nachstehend aufgeführten Bebauungspläne werden durch die Neufestsetzungen ersetzt:

a) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) für einen Teil der Stadt Herne, förmlich festgestellt vom 03.07.1911

b) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) zwischen Neu-, Bahnhof- und Shamrockstr., förmlich festgestellt vom 27.09.1930.



Stadt Herne
Gemarkung Herne
Flur 5,6 u. 7
Maßstab 1:500
1. Ausfertigung (2. Offenlegung)

Bebauungsplan 27/3
Friedrich-Ebert-Platz (Marktplatz)

(Diesem Bebauungsplan ist die Begründung vom 19.4.79 beigefügt.)

Bestand

- Wohngebäude mit Geschoßzahl
- gewerbliche Gebäude
- x 605 Geländehöhe über NN
- vorhandene Bäume
- Flurstücks und Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- sonstige Begrenzungen (z.B. Bordsteine)
- Mauer
- Kanaldeckel
- Trafo
- P Parkplatz

im übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten

Katasterangabe ergänzt, Feldvergleich ausgeführt im April 1979

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 - BGBl I S. 21 -

Herne, den 19.4.1979
Stadt. Vermessungsdirektor

Rechtsgrundlagen

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (NW) in der Fassung v. 19 Dez. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.1978 (GV. NW. S. 290)

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

Für die stadtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung:

Herne, den 19.4.1979
Stadtplanungsamt
~~Ltd. Stadt. Baudirektor~~
Stadt. Oberbaurat

Stadtvermessungs-u. Katasteramt
Der Oberstadtdirektor
i.V.
Stadtbaurat
Stadt. Vermessungsdirektor

Tiefbauamt
Ltd. Städt. Baudirektor
Der Oberstadtdirektor
i.V.
Stadtbaurat

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung/Bauweise

Gemeinbedarfs-, Verkehrs-, Versorgungs- u. Grünflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- P Oberirdische öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Unterirdische öffentliche Parkfläche (Tiefgarage) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Aufteilung der Verkehrsfläche

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 19.6.1979 den Entwurf des Bebauungsplanes vom 19.4.1979 und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Herne, den 19.6.1979
Oberbürgermeister

Die gutachtliche Äußerung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) nach §§ 104 und 188 (5) BBauG vom 22.01.1979 Az: 7-855-78 liegt vor.

Herne, den 7.5.1979
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Stadt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates vom 19.9.1978 als Entwurf aufgestellt worden.

Herne, den 14.5.1979
Oberbürgermeister

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahme

Sonstige Darstellung

Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 23.7.1979 bis einschl. 22.8.1979 öffentlich ausgelegen.

Herne, den 11.9.1979
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Stadt. Vermessungsdirektor

Die öffentliche Darlegung und Anhörung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG ist in der Bezirksvertretung Herne-Mitte durchgeführt worden (Sitzung am 18. April 1978)

Herne, den 6.8.1980
~~7.5.1980~~
Amtsrat (Schriftführer)
~~Bezirksvorsteher~~

Der Rat der Stadt Herne hat diesen Bebauungsplan am 20.12.1979 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Herne, den 31.1.1980
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 22.8.1980 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18 August 1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, am 23.8.1980 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Herne, den 22.8.1980
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Stadt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 ~~i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2~~ BBauG mit Verfügung vom ~~16.7.1980~~ Az: 35.2.1-2.4 genehmigt worden.

Arnsberg, den ~~16.7.1980~~
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Ludwig-Kapp